

Antrag
des Abgeordneten Andreas Gerhold
und Fraktion
vom 24.01.2013

Betreff: Verstetigung und Ausweitung der Stadtteilbeiräte in Hamburg Mitte

Der Bezirk Hamburg-Mitte verfügt derzeit über 20 Fördergebiete der Stadtteilentwicklung, in denen die programmatischen Grundlagen des Hamburgischen Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung mit oder ohne Bundesförderung in verschiedenen Programmsegmenten Anwendung finden. Hiernach wird jedes dieser Fördergebiete zunächst für einen bestimmten Zeitraum festgesetzt, in dem das Entwicklungskonzept umgesetzt werden soll und dieser Prozess wird von einem Beirat, dessen Größe und Zusammensetzung nach den Anforderungen des jeweiligen Fördergebiets variiert, begleitet. Mit dem Ende eines Förderzeitraums endet – so der Grundsatz – auch die Arbeit des Beirats. Die Erfahrungen, die der Bezirk Hamburg-Mitte mit auslaufenden Fördergebieten bereits gesammelt hat, zeigen, dass eine schrittweise Reduzierung der Beiratsunterstützung anstelle eines sofortigen Abschmelzens auf Null zur Verstetigung der im Quartier entstandenen Strukturen oft hilfreich ist. Vor dem Hintergrund der mit dem Auslaufen der formellen Gebietsförderung regelmäßig nicht mehr zu erlangenden Gelder aus RISE müssen Strukturen gefunden werden, die für den Einzelfall tauglich und finanziell tragbar sind.

Es gibt formal 16 Fördergebiete sowie die 4 Schwerpunktgebiete im Entwicklungsraum Billstedt-Horn, die zwar nicht als Fördergebiet eigenständig festgelegt sind, in denen es jedoch eigenständige Entwicklungskonzepte und Quartiersbeiräte gibt. Aktuell gibt es 14 Beiräte mit RISE-Bezug, ein weiterer ist in Gründung. Darüber hinaus gibt es seit Januar 2013 zwei Beiräte ‚Nach-RISE‘, für die bereits eine neue Struktur und modifizierte Aufgaben gelten. In 4 Gebieten ist in 2013 Erörterungsbedarf bezüglich einer zukünftigen Struktur / Neuausrichtung für die Zeit nach der RISE-Förderung gegeben, für ein Gebiet ist dies bereits geklärt.

Die Bezirksversammlung Hamburg Mitte begrüßt, wie auch das Netzwerk der Hamburger Beiräte in seiner Resolution aus Oktober 2012, das Bekenntnis des Senats zur Förderung eines eigenständigen Stadtteillebens: „Zentrales Anliegen ist es, ein eigenständiges Stadtteilleben zu befördern, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, an vorhandenen örtlichen Potenzialen anzuknüpfen und die Bewohner/innen zu motivieren, in Initiativen und Vereinen mitzuwirken und sich dauerhaft selbst zu organisieren.“ (Senatsdrucksache 20/4846 vom 4.9.2012, S. 2).

Sanierungs- und Quartiersbeiräte und vor allem die Stadtteilbeiräte haben sich in den vergangenen Jahren in vielen Stadtteilen als sehr gut geeignete, wenn auch noch ausbaufähige Instrumente erwiesen, die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner zu artikulieren und zu transportieren. Die Bezirksversammlung Mitte setzt sich deshalb für eine Verstetigung vorhandener Beiräte und eine breitere Etablierung von Stadtteilbeiräten ein.

Ziel ist es jedem Bürger in Hamburg Mitte die Möglichkeit zu bieten an dieser Form der

institutionalisierten Bürgerbeteiligung teilzuhaben. Es müssen Wege gefunden werden, die Beiräte als dauerhafte Institutionen im politischen Leben der Freien und Hansestadt Hamburg zu verankern und finanziell abzusichern. Auch bei knappen Ressourcen muss es möglich sein, neue Beiräte zu schaffen!

Andere Beteiligungsstrukturen, wie Veranstaltungsreihen, Workshops, Bürgerbefragungen oder eine offene Online-Partizipationsplattform, wie sie z.B. der Landkreis Friesland mit dem Tool Liquid Feedback einsetzt, können eine sinnvolle Ergänzung sein, die auch von ihrer Kontinuität geprägte Beiratsarbeit jedoch nicht ersetzen.

Die Bezirksversammlung kann entscheiden, für die Arbeit eines Beirats Gelder aus den ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln einzusetzen. Der Bezirk Mitte wird hierfür, unabhängig von bestehenden Fördermitteln, zusätzliche Haushaltsmittel fordern, ist aber auch bereit, wo dies nicht in ausreichendem Maße gelingt, die Mittel gegebenenfalls ressourcenneutral, d. h. durch Einsparung an anderer Stelle, aufzubringen. Auch eine Werbung externer Unterstützung soll als Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, wobei hierfür Formen gefunden werden sollen, die eine Einflussnahme, z.B. spendender Unternehmen auf die Beiratsarbeit ausschließen.

Aufgaben und Struktur der Beiräte

Die Aufgabe aller Beiräte besteht darin, einzelne Projekte und stadtteilentwicklungspolitische Vorhaben in einem Quartier niedrigschwellig in der Planung und Umsetzung zu begleiten und eigene stadtteilentwicklungspolitische Vorhaben anzuregen.

Beiräte können außer auf der Grundlage von Senatsdrucksachen und übergeordneten Programmen auch durch einen Beschluss der Bezirksversammlung eingesetzt oder die Weiterführung einer Bürgerbeteiligung nach Ende der Beiratslaufzeit beschlossen werden.

Laufzeit:

- Die Laufzeit der durch einen Beschluss der Bezirksversammlung neu eingesetzten Beiräte soll nicht begrenzt werden
- Die Weiterführung bestehender Beteiligungsstruktur nach dem Ende einer Beiratslaufzeit durch auslaufen eines Fördergebietes soll dauerhaft erfolgen

Besetzung und Empfehlungsrecht:

Die in Hamburg-Mitte bestehenden und neu zu schaffenden Beiräte sollen sich in ihren Grundstrukturen ähneln. Hierbei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Jeder Beirat benötigt eine ausgewogene Zusammensetzung aus den verschiedenen Akteuren vor Ort, in einem für das jeweilige Gebiete geeigneten Zuschnitt (z. B. Bewohner, Vereine, Gewerbetreibende, Institutionen, Grundeigentümer).
- Als Richtwert für die Größe eines Beirats sollen 12 Personen zzgl. den Fraktionen gelten.
- Die Gruppe der Bewohner soll unter den Stimmberechtigten Mitgliedern mind. 51% ausmachen.
- Die Beiräte haben ein Empfehlungsrecht an die Bezirksversammlung, das grundsätzlich über

den Ausschuss für Wohnen und Stadtteilentwicklung ausgeübt wird. Aus sachlichen oder terminlichen Gründen können Beiratsempfehlungen in anderen Ausschüssen behandelt werden. Der WS-Ausschuss soll in diesen Fällen in seiner folgenden Sitzung Kenntnis bekommen.

Verfahrensweisen:

Die Arbeit der Beiräte soll effektiv und transparent sein. Folgende Verfahrensweisen sind einzuhalten:

- Die Beiräte tagen öffentlich. Alle im Plenum Anwesenden haben Rede- und Antragsrecht.
- Jeder Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Hierfür wird eine Mustergeschäftsordnung unter Einbeziehung der Beiräte von der Bezirksversammlung erstellt und vom Ausschuss für Wohnen und Stadtteilentwicklung beschlossen. Die Geschäftsordnung definiert auch das Tätigkeitsfeld eines Beirats.
- Die in einen Beirat gewählten oder für ihn benannten Personen sollen sich ihrer Verantwortung für das Quartier entsprechend kontinuierlich an den Sitzungen beteiligen.
- Die Beiräte werden durch das zuständige Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung inhaltlich und konzeptionell unterstützt. Das Fachamt gibt insbesondere zu übergeordneten und grundsätzliche Fragestellungen seine Expertise ab, um den Beiräten eine fachliche Entscheidungsgrundlage zu geben.
- Über Empfehlungen und Ersuchen, die der Beirat an einen Ausschuss der Bezirksversammlung oder eine sonstige Institution abgeben will, stimmt der Beirat ab. Abstimmungen erfolgen im Plenum (alle Anwesenden) und unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Beirats. In den Vorlagen für den zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung wird zudem kenntlich gemacht, wie die Gruppe der anwesenden Fraktionsvertreter im Beirat abgestimmt hat.
- Im Beirat wird über den Fortgang seiner Empfehlung oder seines Ersuchens berichtet. Die Frist hierfür bestimmt die Geschäftsordnung in Abhängigkeit von dem Sitzungsturnus des Beirats.
- Die Sitzungen werden protokolliert. Näheres bestimmt die Geschäftsordnung.
- Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle werden im Ratsinformationssystem des Bezirks veröffentlicht
- Einladungen und Termine sollen, analog zu BV und Ausschussterminen, leicht auffindbar gesammelt auf hamburg.de veröffentlicht werden

Die Bezirksversammlung wird um Beschluss gebeten.